

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Erste Hilfe Lehrgänge im TCRH oder Inhouse

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme an Erste- Hilfe Lehrgänge bei TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH, Luttenbachtalstraße 30, 74821 Mosbach
2. Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB), es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsgegenstand, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung ist online über die Homepage vom TCRH unter medizin.tcrh.de, per Mail: ausbildung@tcrh.de oder telefonisch unter 06261 – 3700 715 vorzunehmen.
2. Die Teilnehmer/innen sind mit dem gemeinsam von Vertretern der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen verabschiedeten Formular "Anmeldung Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer und Ersthelferinnen" www.dguv.de/medien/fb-erstehilfe/de/documents/anmeldeform.pdf anzumelden. Die BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe sowie die BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege fordern von ihren Mitgliedsbetrieben die Beantragung dieses Anmeldeformulars vor Stattfinden des Kurses.
3. Der Eingang einer Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertragsabschluss kommt erst nach der Prüfung der Terminanmeldung und der Verfügbarkeit der gewünschten Leistung durch die Übersendung einer elektronischen oder schriftlichen Bestätigung zustande. Erfolgt die Bestätigung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt. Abweichendes ist ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.
4. Der/die Teilnehmer/in bzw. das Unternehmen erhält per E-Mail eine Anmeldebestätigung.
5. Mit der Anmeldung erklärt der Kunde sein verbindliches Vertragsangebot, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

§ 3 Gebuchte Kurse

1. Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses für Betriebliche Ersthelfende oder Bildung und Betreuungseinrichtungen beträgt 12 Teilnehmer und darf 20 Teilnehmer nicht überschreiten. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, hat der Vertragspartner die Differenz pro fehlenden Teilnehmer in Höhe der jeweils gültigen Kursgebühr zu tragen.

2. Für die Kurse müssen nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften geeignete Räume und Einrichtungen vorhanden sein. Es muss ein Raum zur Verfügung stehen, der eine Grundfläche von mindestens 50qm aufweist und in dem max. 20 Personen durch theoretischen Unterricht, praktische Demonstrationen und Übungen in Erster Hilfe unterwiesen werden können. Der Raum muss über ausreichend Beleuchtung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten vorhanden sein. Es muss die Möglichkeit bestehen, einen Tageslichtprojektor oder Beamer zum Einsatz zu bringen.

3. Grundlage der Durchführung der Schulung sind die BG-Grundsätze „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ (DGUV 304-001).

4. Für Inhouse Kurse, die in den Räumlichkeiten des Unternehmens stattfinden, ist eine Inhouse-Pauschale von 70,00 Euro/ Lehrgang an das TCRH zu entrichten. Die DGUV-Vorschrift berechtigt uns für den Mehraufwand ein Entgelt in Rechnung zu stellen. Dies gilt für Lehrgänge ab dem 01.01.2024.

5. bei Stornierungen gebuchter Kurse können folgende Gebühren anfallen:

Bis 30 Tage vor Seminarbeginn 50% des Gesamtbetrags

Bis 14 Tage vor Seminarbeginn 75% des Gesamtberages

Nach dieser Frist ist der gesamte Betrag zur Zahlung fällig.

§ 4 Abrechnung für Betriebe

1. Die Teilnehmerliste muss dem TCRH im Original vorliegen und alle notwendigen Angaben enthalten. Diese dürfen keine eingescannten Unterschriften oder Stempel enthalten. Für Teilnehmer, die über die Unfallkassen abgerechnet werden, ist zusätzlich eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Unfallkasse in Kopie beizulegen. Erfolgt die Abgabe der Teilnehmerliste nicht spätestens am Kurstag, behalten wir uns vor, die Teilnehmergebühr von dem/der Teilnehmer/in in bar einzufordern. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Teilnehmerlisten ist diese selbständig im Original innerhalb von 7 Werktagen TCRH zu senden. Bleibt diese aus, behalten wir uns eine Rechnungsstellung an das Unternehmen vor. Übernimmt der zuständige Unfallversicherungsträger die Kosten nicht, wird der fällige Gesamtbetrag dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

2. Die Anmeldung ist nur mit vollständig eingetragenen Daten möglich.

a) Anschrift des Mitgliedsunternehmens (oben links),

b) angekreuzte Lehrgangsart (Erste Hilfe Ausbildung, Erste Hilfe Fortbildung oder Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen),

c) zuständiger Unfallversicherungsträger (Name der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse),

d) Mitgliedsnummer/Versicherungsnummer des Unternehmens (bei dem jeweiligen Unfallversicherungsträger),

e) Name, Vorname, Geburtsdatum – Unterschrift der Teilnehmer/innen erfolgt vor Ort bei tatsächlicher Teilnahme (im Original),

f) Ort, Datum, Stempel sowie Unterschrift des Unternehmens (im Original).

§ 5 Zahlung

1. Von Privatkunden sind die Teilnahmegebühren für die Kurse am Kurstag in bar zu zahlen, vor Beginn des Kurses zu überweisen oder per Rechnung zu begleichen.
2. Die Abrechnung betrieblicher Ersthelfer erfolgt über die Berufsgenossenschaften / Unfallkassen. Für die Teilnehmer/innen ist die entsprechende Teilnehmerliste vollständig ausgefüllt und im Original vorab bzw. spätestens am Tag des Lehrganges bei der auszubildenden Stelle abzugeben.
3. Von Unternehmen sind die Teilnahmegebühren 14 Tage nach Rechnungsstellung auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu überweisen.

§ 6 Rücktritt für Kursteilnehmer

1. Der/die Teilnehmer/in kann von der Anmeldung kostenlos zurücktreten, wenn er/sie den Rücktritt unter Einhaltung von mindestens 14 Werktagen vor Beginn des Kurses bei der ausbildenden Stelle anzeigt. Hierbei gilt das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung.
2. Erfolgt die Rücktrittserklärung unter 5 Werktagen vor Beginn des Kurses, so ist der/die Teilnehmer/in bzw. das entsendende Unternehmen zur Zahlung von 50 % der Teilnahmegebühr verpflichtet. Die Benennung eines/einer Ersatzteilnehmers/in ist möglich.
3. Erfolgt die Rücktrittserklärung unter 3 Werktagen vor Beginn des Kurses oder erscheint der/die Teilnehmer/in nicht oder nur zeitweise, so ist der/die Teilnehmer/in bzw. das entsendende Unternehmen zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühren verpflichtet. Die Benennung eines/einer Ersatzteilnehmers/in ist möglich.

§ 7 Rücktritt der ausbildenden Stelle

1. Die ausbildende Stelle behält sich das Recht vor, Kurse bei ungenügender Teilnehmerzahl, bei Ausfall der Lehrkraft oder anderen zwingenden Gründen kurzfristig abzusagen bzw. unplanmäßige Änderungen vorzunehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass höhere Gewalt oder andere von der ausbildenden Stelle nicht zu vertretenden Umstände die Durchführung des Kurses unmöglich machen.
2. Der/die Teilnehmer/in bzw. das entsprechende Unternehmen wird umgehend in Kenntnis gesetzt. Ein Ersatztermin wird angeboten.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

1. Die Teilnehmer erhalten im Anschluss ein Zertifikat als Teilnahmebestätigung.
2. Eine Anfrage über eine Ersatzbescheinigung stellen sie bitte anausbildung@tcrh.de Wir berechnen jede Ersatzbescheinigung mit einer Bearbeitungsgebühr von 15€.

§ 9 Widerrufsrecht für Verbraucher (Privatpersonen)

1. Dem Verbraucher (§ 13 BGB), steht im Falle eines Vertragsabschlusses i.S.v. § 312g Abs. 1 BGB ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ohne Angaben von Gründen zu. Zur Wahrung der Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Beginnt die Veranstaltung bereits vor dem Schluss der Widerrufsfrist, so erlischt das Widerrufsrecht.
2. Die Widerrufsfrist beginnt nach Vertragsschluss und nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform.

§ 10 Haftung

1. Das TCRH übernimmt keine Haftung für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten, sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels, entstehen sollten. Im Übrigen ist die Haftung von TCRH auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt, wobei es sich um typische, bei einer Seminarveranstaltung vorhersehbare Schäden handeln muss.
2. Das TCRH übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände und die Garderobe von Kursteilnehmern.

§ 11 Ausschluss von Teilnehmern/innen

1. Das TCRH behält sich vor, Kunden von der Teilnahme an Lehrgängen auszuschließen, wenn sie während der Veranstaltung eine Ordnungswidrigkeit (z. Bsp. Beleidigung, Sachbeschädigung) begehen, trotz Ermahnung andere die Allgemeinheit störende Handlungen begehen, die den geregelten Ablauf der Veranstaltung in Frage stellen, in sonstiger Weise den Verhaltensgrundsätzen zuwiderhandeln oder die Zahlungskonditionen nicht einhalten.
2. Die zum Zeitpunkt eines Ausschlusses von der weiteren Teilnahme bereits entrichteten Kosten werden nicht erstattet.
3. Des Weiteren gelten die Hausordnung und das damit verbundene Hausrecht des TCRH. Dieses wird vom jeweiligen Dozenten/Ausbilder ausgeübt.
4. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom Dozenten bestimmten Zeitpunkt. Das TCRH behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gerechtfertigt werden kann.

§ 12 Urheberrecht

1. Die Arbeitsmaterialien zu den Lehrgängen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung des TCRH vervielfältigt oder verbreitet werden.

§ 13 Datenschutz

1. Es erfolgt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz. Die Daten werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Der Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verbrauchers.
3. Im Verkehr mit Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand: ausschließlich der Sitz des TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH, Luttenbachtalstraße 30, 74821 Mosbach
4. Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Erste Hilfe Lehrgänge treten mit der Anmeldung in Kraft.

Stand: 01.10.2025

TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH

Luttenbachtalstraße 30
74821 Mosbach

Schulungsraum:
Luttenbachtalstraße 30, 74821 Mosbach
Friedhofstraße 2, 74847 Obrigheim

Tel. 06261 / 3700 700

mosbach@tcrh.de
www.tcrh.de
medizin.tcrh.de

TCRH Training Center
Retten und Helfen GmbH
Lindhagenweg 20
46569 Hünxe / Deutschland

Volksbank e.G.
Neckar Odenwald Main Tauber.
DE05 6739 0000 0019 5117 07
BIC: GENODE61WTH

Handelsregister: HRB 28768
Amtsgericht Duisburg
Geschäftsführung: Jürgen Weinreuter
USt-ID: DE308133980